

## Wer bekommt Rente aus häuslicher Pflege?

„Ihr Einsatz lohnt sich“, schreibt die Dt. Rentenversicherung, aber für wen?  
Für die Pflegebedürftigen, für die, die zum Nulltarif arbeiten oder für den Staat?

### Bilden Sie sich ein eigenes Urteil

Das Bundesarbeitsministerium legt jährlich in Zusammenarbeit mit der Dt. Rentenversicherung die aktuelle Renten-Bezugsgröße (BG) fest. Sie ist der Durchschnittswert, der sich aus der Höhe der Einkommen aller Versicherten im vorvergangenen Jahr ergibt.

**Seit 2026 gelten für Ost- und Westdeutschland die gleichen Rentenerträge.** Da Pflegepersonen kein Gehalt bekommen, gilt die errechnete Bezugsgröße als fiktives Einkommen. Von dieser Summe wird die Höhe der Rentenbeitragseinzahlungen abgeleitet und je nach Pflegegrad und Nutzung der Geld-, Kombi- oder Sachleistung errechnet.

**Die Pflegekassen der Pflegebedürftigen** zahlen Pflichtbeiträge auf die Rentenkonten der **Pflegepersonen**, aber nur, ...

- wenn der/die Pflegebedürftige) Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung hat und der Medizinische Dienst (MK) dem/der Pflegebedürftigen mindestens Pflegegrad 2 zuerkannt hat. Rentenbeiträge aus Pflegewerden auch gezahlt, wenn die Pflegeperson Rentenbeiträge aus einer beruflichen Teilzeit-Beschäftigung bezieht;
- wenn der/die Pflegebedürftige oder die Pflegeperson einen schriftlichen Antrag auf Zahlung von Pflichtbeiträgen zur Rentenversicherung gestellt hat;
- wenn die Pflegeperson nicht mehr als 30 Std. pro Woche berufstätig ist und diese Zeit allenfalls kurzfristig überschreitet. Zahlt der/die Gepflegte der Pflegeperson eine finanzielle Anerkennung gilt das bis zur Höhe des Pflegegeldes nicht als zusätzlicher Verdienst und ist steuerfrei;
- wenn die Pflegeperson ihren Wohnsitz in Deutschland oder einem EU-Staat hat, die Arbeit unentgeltlich und voraussichtlich mehr als 60 Tage leisten wird;
- wenn die Pflegeperson Einnahmen aus Arbeitslosen-, Eltern- oder Kurzarbeitergeld hat, gelten Sonderregelungen;
- wenn die häusliche Pflege regelmäßig mind. 10 Std./Woche (verteilt auf mindestens 2 Werk-tage) erbracht wird.
- **Um im Alter eine Rentenerhöhung aus Pflege zu bekommen, müssen bei Pflegebeginn auf dem Rentenkonto der Pflegeperson mindestens 60 Pflichtbeiträge (5 Beitragsjahre = Wartezeit) eingezahlt sein.** Sind es weniger, können sie evtl. mit Kindererziehungszeiten oder freiwillig gezahlten Beiträgen zur Rentenversicherung erhöht werden.

Mit dem 2020 neu eingeführten Gesetz zur Grundrente kann die Rente evtl. weiter erhöht werden, wenn mindestens 33 Beitragsjahre nachgewiesen sind. Wer die Wartezeit nicht erreicht, ist im Alter auf Grundsicherung angewiesen.

- Pflegepersonen, für die Rentenbeiträge eingezahlt werden, steht jährlich zur Überprüfung ein detaillierter Nachweis über die Einzahlungen zu.
- Weil die Voraussetzungen für Rentenbeitragszahlungen sehr verschieden sind, sollten alle, die eine Pflegeübernahme planen, von der für sie zuständigen Stelle der Dt. Rentenversicherung klären lassen, ob für sie ein Rentenkonto besteht und wenn ja, ob es mit Rentenbeiträgen aus weiter Pflege aufgestockt werden kann.

**Bitte klären Sie diese Details mit der für Sie zuständigen Stelle**

## Rentenerhöhungen für 2026

Jährlich wird aus dem Durchschnittseinkommen der gesetzlich Versicherten Arbeitnehmer: innen im vorvergangenen Kalenderjahr die sogenannte „Renten-Bezugsgröße“ ermittelt.

**Die Beitragsbemessungsgrenze** markiert das maximale Bruttoeinkommen, bis zu dem in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Beiträge erhoben werden. Verdienste, die über diese Einkommensgrenze hinausgehen, sind beitragsfrei.

Für die unentgeltlich tätigen Pflegepersonen **gilt die jeweils ermittelte Bezugsgröße als „fiktives Gehalt“**. Die Pflegekasse des/der Pflegeversicherten zahlt aus den Pflichtbeiträgen der Gepflegten auf das Konto der Pflegeperson Rentenbeiträge ein, falls darauf Anspruch besteht.

### Anwartschaften für Pflegezeiten ab dem 1.1.20226 <sup>1</sup>

G r a d	Wöchentliche Pflege an mind. 2 Werktagen bei Bezug von	Ab 2026 Ost und Westdeutschland gleich		
		a) Fiktives Gehalt € pro Monat	RV-Beitrag € pro Monat	Rentenplus für 1 Jahr Pflege
2	nur Pflegegeld mindestens 10 Stunden ➔	747,50	139,04	7,04
	Kombileistung mindestens 10 Stunden ➔	907,67	168,83	8,55
	voller Sachleistung mind. 10 Stunden ➔	1.067,85	198,62	10,06
3	nur Pflegegeld mindestens 10 Stunden ➔	1.190,46	221,43	11,22
	Kombileistung mindestens 10 Stunden ➔	1.445,55	268,87	13,62
	voller Sachleistung mind. 10 Stunden ➔	1.700,65	316,32	16,03
4	nur Pflegegeld mindestens 10 Stunden ➔	1.937,95	360,46	18,26
	Kombileistung mindestens 10 Stunden ➔	2.353,23	437,70	22,17
	voller Sachleistung mind. 10 Stunden ➔	2.768,50	514,94	26,09
5	nur Pflegegeld mindestens 10 Stunden ➔	2.768,50	514,94	26,09
	Kombileistung mindestens 10 Stunden ➔	3.362,75	625,29	31,68
	voller Sachleistung mind. 10 Stunden ➔	3.955,00	735,63	37,27

a) Bei Pflege von mehreren Personen gelten die Werte anteilig

<sup>1</sup> Quelle: Zahlen aus: gesetzliche Rentenversicherung (Werte ohne Knappschaft) 1.1.-30.6.2026 / Seite 18